



Universität Zürich

Lehrbereich Informatik der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Änderungen der Studienordnung für den Bachelor of Science in Informatik an der Universität Zürich

Version 2.0 vom 12. März 2008

Änderungen:

1. Änderungen zur Version 2.2: Beschlüsse FS vom 17. März 2010
2. Änderungen zur Version 2.1: Beschlüsse FS vom 27. Mai 2009

**1. Änderungen zur Version 2.2: Beschlüsse FS vom 17. März 2010**

Nr.	Reglement	bisher	Beschluss FS vom 17. März 2010: Version 2.2
1.	BInf08 Version 2.1	2.4 Vergabe von Punkten, Benotung ... -	2.4 Vergabe von Punkten, Benotung, Prüfungseinsicht ... Absatz 4 eingefügt: Zur Sicherstellung der Geheimhaltung von Prüfungsfragen kann die Herausgabe der Prüfungsunterlagen und die Herstellung von Kopien oder Abschriften verweigert sowie die Dauer der Einsichtnahme beschränkt werden.)
2.	BInf08 Version 2.1	3.5 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug ...	3.5 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug ... Absatz 4 eingefügt: Der Fakultätsausschuss beschliesst, ob ein Disziplinarverfahren beantragt werden soll.
3.	BInf08 Version 2.1	4.1 Inhalt und Umfang ... Sie absolvieren ferner eine Einführung in Formen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.	4.1 Inhalt und Umfang ... Sie absolvieren ferner eine Einführung in Formen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
4.	BInf08 Version 2.1	5.2.8 Wahlmodule bisher: In allen drei Studienrichtungen sind nur Module auf der Bachelorstufe wählbar bzw. anrechenbar, die von der Universität Zürich oder anderen universitären Hochschulen angeboten werden.	5.2.8 Wahlmodule In allen drei Studienrichtungen sind nur Module auf der Bachelorstufe wählbar bzw. anrechenbar, die von der Universität Zürich oder anderen universitären Hochschulen angeboten werden. Maximal 3 Punkte können durch überfachliche Qualifikationen erworben werden.
5.	BInf08 Version 2.1	Anhang I: Veranstaltungen der Assessmentstufe	Anhang I: Veranstaltungen der Assessmentstufe <ul style="list-style-type: none"> • Formen und Methoden Wissenschaftlichen Arbeitens nicht mehr im Assessment • Informatik im Unternehmen neu im 1. Semester • Kommunikationssysteme neu im 2. Semester



6.	Blnf08 Version 2.1	Anhang II: <<Alle Studienrichtungen>>, Veranstaltungen Bachelorstufe 3. Wahlmodule* ... *Bedingungen: Auswahl nur aus dem Angebot der Universität Zürich oder einer anderen universitären Hochschule. Es können maximal 2 Punkte aus Sprachkursen angerechnet werden.	Anhang II: Studienrichtung Wirtschaftsinformatik, Veranstaltungen Bachelorstufe 3. Wahlmodule* ... *Bedingungen: Auswahl nur aus dem Angebot der Universität Zürich oder einer anderen universitären Hochschule. Es können maximal 2 Punkte aus Sprachkursen und 3 Punkte aus überfachlichen Qualifikationen angerechnet werden.
7.	Blnf08 Version 2.1	Anhang III: Studienrichtung Softwaresysteme, Veranstaltungen der Bachelorstufe 1. Pflichtmodule	Anhang III: Studienrichtung Softwaresysteme, Veranstaltungen der Bachelorstufe 1. Pflichtmodule <ul style="list-style-type: none">• Kommunikationssysteme entfällt (neu im Assessment)• Multimediale Systeme entfällt• Wirtschaftsinformatik kommt neu dazu
8.	Blnf08 Version 2.1	Anhang IV: Studienrichtung Angewandte Informatik, Veranstaltungen der Bachelorstufe 1. Pflichtmodule	Anhang III: Studienrichtung Angewandte Informatik, Veranstaltungen der Bachelorstufe 1. Pflichtmodule <ul style="list-style-type: none">• Kommunikationssysteme entfällt (neu im Assessment)• Human Computer Interaction kommt neu dazu

2. Änderungen zur Version 2.1: Beschlüsse FS vom 27. Mai 2009

Nr.	Reglement	bisher	Beschluss FS vom 27. Mai 2009: Version 2.1
9.	BInf08 Version 2.0	<p>3.5 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug</p> <p>Prüfungsbetrug liegt beispielsweise vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel verwendet, während einer Prüfung unerlaubt mit Dritten kommuniziert, eine schriftliche Arbeit nicht selbständig verfasst, nicht gekennzeichnete Quellen verwendet, wörtliche Übernahme von Informationen aus fremden Quellen nicht als Zitat kennzeichnet oder sich die Zulassung zu einer Prüfung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erschleicht.</p>	<p>3.5 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug</p> <p>Prüfungsbetrug liegt beispielsweise vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder während einer Prüfung unerlaubt mit Dritten kommuniziert. Als Prüfungsbetrug gilt zudem jede Form von Plagiaten.</p> <p><i>Linksammlung am Ende der Studienordnungen ergänzen:</i> Merkblatt über Plagiate: www.lehre.uzh.ch/index/LK-Plagiate-Merkblatt.pdf)</p>
10.	BInf08 Version 2.0	<p>5.2.9 Die Bachelorarbeit</p> <p>Die Bachelorarbeit ist eine selbstständige Abschlussarbeit im Umfang von 17 Punkten, welche ein Thema der Informatik wissenschaftlich behandelt. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.</p>	<p>5.2.9 Die Bachelorarbeit</p> <p>Die Bachelorarbeit ist eine selbstständige Abschlussarbeit im Umfang von 17 Punkten, welche ein Thema der Informatik in der gewählten Studienrichtung wissenschaftlich behandelt. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.</p>
11.	BInf08, Version 2.0	<p>5.2.3. Seminare</p> <p>Es müssen mindestens 3 Punkte aus einem Seminar des Lehrbereichs Informatik erworben werden. Seminare werden benotet.</p>	<p>5.2.3. Seminare</p> <p>Es müssen mindestens 3 Punkte aus einem Seminar des Lehrbereichs Informatik erworben werden. Zusätzlich, über das Pflichtprogramm hinausgehende Seminare können dem entsprechenden Wahlbereich angerechnet werden. Seminare werden benotet.</p>
12.	BInf08 Version 2.0	<p>www.ifi.uzh.ch/informatik</p>	<p>www.ifi.uzh.ch/teaching</p>
13.	BScInf08 Version 2.0	<p>Anhang III, 3. Wahlmodul</p> <p>Es können maximal 3 Punkte aus Sprachkursen angerechnet werden.</p>	<p>Anhang III, 3. Wahlmodul</p> <p>Es können maximal 2 Punkte aus Sprachkursen angerechnet werden.</p>